

In diesem Artikel beschäftigen wir uns mit unserem Verständnis von der Ehe.

Wir betrachten die Ehe als Einheit von Mann und Frau, die von Gott

*gewollt und in der Schöpfungs-
ordnung verankert ist.*

Die Ehe als Bestandteil der Schöpfungsordnung

Ehe – Einheit von Mann und Frau

In den verschiedenen Kulturen gibt es unterschiedliche Ansichten darüber, was als Ehe zu verstehen ist; so ist z. B. in der westlichen Welt die Ehe nur mit einer Frau (= Monogamie) gesetzlich gestattet, wohingegen in anderen Gebieten die Ehe eines Mannes mit mehreren Frauen (= Polygamie) möglich ist. Dort verbindet sich mit der Polygamie auch die Versorgungsverpflichtung für jede der Frauen. Die polygame Ehe steht nicht in Übereinstimmung mit dem Evangelium.

Wenn wir im Folgenden von Ehe sprechen, dann meinen wir damit eine auf Lebenszeit angelegte Einheit von Mann und Frau, der ein freier Willensakt zugrunde liegt und die durch ein öffentliches Treueversprechen bestätigt wird.

Ehe – seit der Schöpfung von Gott gewollt

Nach christlichem Verständnis ist die Ehe die von Gott gewollte und bereits in der Schöpfung angelegte Form des dauerhaften Zusammenlebens zwischen einem Mann und einer Frau, das unter Gottes Segen steht. Der Mensch ist als Mann und Frau von Gott zu seinem Ebenbild geschaffen: „Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und schuf sie als Mann und Frau. Und Gott segnete sie und sprach zu ihnen: Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde und machet sie euch untertan ...“ (1. Mose 1,27.28).

Gott sagte: „Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei; ich will ihm eine Gehilfin machen, die um ihn sei“ (1. Mose 2,18). Damit kommt zum Ausdruck, dass der Mann auf Beziehung zu einer Frau angelegt ist und umgekehrt. Dies ist keine Abwertung von Menschen,

die sich entschieden haben, allein zu leben und keine Ehe einzugehen. Je nach persönlichem Zuschnitt oder nach persönlicher Berufung ist der Mensch aufgefordert, in seinem Stand zu versuchen, sein Leben nach Gottes Willen zu gestalten (vgl. 1. Korinther 7,7–9).

Die von Gott gesegnete Zusammengehörigkeit von Mann und Frau geht vom ersten Menschenpaar an auf die Nachkommen über und ist ihnen von Gott bestimmt: „Darum wird ein Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen und seiner Frau anhangen, und sie werden sein ein Fleisch“ (1. Mose 2,24).

Diese für unser Verständnis der Ehe grundlegende Aussage greifen der Sohn Gottes und Apostel Paulus auf. Jesus spricht darüber, als er sich zur Frage der

Ehescheidung äußert; darauf gehen wir später ein. Paulus vergleicht auf der Grundlage dieses Textes die Ehe zwischen Mann und Frau mit der Gemeinschaft von Jesus Christus und seiner Gemeinde: „Wir sind Glieder seines Leibes. ‚Darum wird ein Mann Vater und Mutter verlassen und an seiner Frau hängen, und die zwei werden ein Fleisch sein.‘ Dies Geheimnis ist groß; ich deute es aber auf Christus und die Gemeinde“ (Epheser 5,30–32). Das ist gläubigen Eheleuten eine heilige Verpflichtung, einander zu lieben, zu ehren und zu dienen.

Gott ist Liebe, und Mann und Frau, zu seinem Bilde geschaffen, sind von Gott zur Liebe berufen und befähigt. Liebe bedeutet, sich füreinander aus freien Stücken hinzugeben und gegenseitig anzunehmen. Eine Ausdrucksform der Liebe besteht darin, einander zu dienen. Christus hat der Gemeinde seine Liebe dadurch erwiesen, dass er „sich selbst für sie dahingegen“ hat (Epheser 5,25). Das soll ein Vorbild sein, nach dem sich gläubige Eheleute ausrichten.

Das Eheversprechen

Der Ehe liegt ein freier Willensakt zugrunde, indem sich die Eheleute Hingabe und Treue versprechen und einander als Ehegatten annehmen. In manchen Kulturen wird das Eheversprechen von den Eltern für die Kinder gegeben. Das Eheversprechen, in gegenseitiger Treue zueinander zu halten und in Liebe miteinander den Weg des Lebens zu gehen, ist für beide Ehepartner bindend.

In den meisten Ländern muss das Eheversprechen vor einer staatlichen Stelle abgelegt worden sein, bevor es zu einer kirchlichen Trauung kommen kann. Dieses Eheversprechen nach dem Zivilrecht ist ehebegründend; es hat volle Gültigkeit vor Gott und bindet die Ehepartner aneinander.

Der Segen zur Hochzeit

In Tobias 9,8–11 findet sich ein Hinweis auf die alte Tradition, anlässlich der Hochzeit junge Eheleute zu segnen: „Es segne dich der Gott Israels! [...] Gesegnet seien auch deine Frau und eure Eltern! Und Gott gebe, dass ihr eure Kinder und eure Kindeskinde seht bis ins dritte und vierte Glied; und eure Nachkommen

seien gesegnet vom Gott Israels, der in Ewigkeit herrscht und regiert! Und als alle Amen gesagt hatten, setzten sie sich zu Tische; und auch das Hochzeitsmahl feierten sie in der Furcht des Herrn.“

Heute wird der Segen zur Hochzeit im Allgemeinen während eines Gottesdienstes gespendet; auch kann ein spezieller Traugottesdienst angesetzt werden.

Es ist ratsam, den kirchlichen Ehesegen in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit der zivilrechtlichen Trauung zu empfangen. Der Segen Gottes ist ein wichtiges und wertvolles Element für die Ehe. Er wird durch einen priesterlichen Amtsträger unter Auflegung der Hände auf die ineinander gelegten rechten Hände von Braut und Bräutigam gespendet, nachdem diese vor Gott und der Gemeinde gelobt haben, einander zu lieben, in guten wie in bösen Tagen zueinander zu stehen und in Treue den Ehebund bis zum Tod zu halten.

Zu besonderen Hochzeitsjubiläen - z. B. nach 25- oder 50-jähriger Ehe - kann das Ehepaar in der Gemeinde einen erneuten Segen empfangen, der das Gottvertrauen in ihnen bestärkt und sie mit Trost und Freude ausrüstet.

Die Ehezwecke

Die Ehe dient im menschlichen Leben unterschiedlichen Zwecken. Sie schenkt den Ehepartnern, die einander lieben und dienen, einen Hort der Geborgenheit. In ihr kommt die zweigeschlechtliche, aufeinander zugeordnete Existenzweise des Menschen zum Ausdruck. Aus dem Gegenüber von Mann und Frau wird eine Einheit, in der einer auf den Anderen hört und zu dem Anderen spricht, in der sich beide einander übereignen und einander annehmen.

Die dem Menschen eigene Geschlechtlichkeit hat ihren angestammten Raum in der Ehe (vgl. 1. Thessalonicher 4,3–5.8); dort kann sie am schönsten erlebt werden. Damit verbunden ist auch der Auftrag an Eheleute, für und um Nachkommenschaft Sorge zu tragen: „Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde und machet sie euch untertan ...“ (1. Mose 1,28). Den Kindern kann eine gut geführte Ehe der Eltern beispielhaft sein; in der aus der elterlichen Ehe erwachsenen Familie finden die Kinder konstante Bedingungen, die ihnen helfen, später selbst in ihrem Leben dauerhaft Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

Es gibt viele Ehen, die aus unterschiedlichen Gründen kinderlos bleiben. Diese sind in ihrem Wert und ihrer Bedeutung vor Gott gleich mit solchen Ehen, aus denen Kinder hervorgehen.

Die Ehe heilig halten

Gott hat dem Menschen eine besondere Würde und eine unter allen Geschöpfen herausragende Stellung gegeben (vgl. Psalm 8,5-7). Dies verpflichtet den Menschen zu einem Lebenswandel, der dem Anspruch gerecht zu werden versucht, der sich aus diesem hohen Stand ergibt.

Die Art und Weise, in der der Mensch im Leib lebt, hat prägende Auswirkungen auf seine Seele. Deshalb hat Gott auch Gebote gegeben, die verdeutlichen, wie die Seele durch ein gottwohlgefälliges Leben im Fleisch positive Prägung erfährt. Dazu gehört auch das 6. Gebot: „Du sollst nicht ehebrechen“ (vgl. „Das sechste Gebot“, Unsere Familie, Nr. 13/2006, S. 32ff.). Ehebruch ist Sünde gegen Gottes Gebot und ein schwerwiegender Vertrauensverstoß gegen den Ehepartner, der diesen zutiefst verletzt.

Apostel Paulus begründet die Aufforderung zur Reinheit der Gläubigen im geschlechtlichen Bereich

damit, dass sie als Träger des Heiligen Geistes von Gott zur Heiligung bestimmt sind: „Das ist der Wille Gottes, eure Heiligung, dass ihr meidet die Unzucht und ein jeder von euch seine eigene Frau zu gewinnen suche in Heiligkeit und Ehrerbietung, nicht in gieriger Lust wie die Heiden, die von Gott nichts wissen. Denn Gott hat uns nicht berufen zur Unreinheit, sondern zur Heiligung. Wer das nun verachtet, der verachtet nicht Menschen, sondern Gott, der seinen Heiligen Geist in euch gibt“ (1. Thessalonicher 4,3-5.7.8).

Festzuhalten bleibt: Die Ehe ist heilig, und das Leben der Ehegatten soll dieser Heiligkeit entsprechen.

Gestaltung der Ehe

Wie und durch wen die einzelnen Aufgaben, die sich in einer Ehe und Familie stellen, erfüllt werden, ist sehr unterschiedlich. Dabei spielen Sitten und Gebräuche eine Rolle, ebenso die persönlichen Stärken und Schwächen der Eheleute. Es liegt in ihrem freien Ermessen, wie sie das tägliche Leben in Ehe und Familie gestalten.

Der Glaube an Gott, die Nachfolge zu Christus und die gemeinsame Hoffnung auf sein baldiges Wieder-

kommen vermögen es, die Ehe zu bereichern. Es wird gläubigen Eheleuten ein herzliches Bedürfnis sein, regelmäßig miteinander zu beten. Gespräche über den Glauben und die Inhalte der Gottesdienste festigen das Glaubensleben im Streben nach dem gemeinsamen Ziel. Gemeinsame Aktivitäten sind wichtig zur Erhaltung einer harmonischen und stabilen Ehegemeinschaft, ebenso Gespräche, in denen die Freuden und Sorgen miteinander besprochen werden. Für beides sollten sich die Ehepartner genügend Zeit einräumen.

Auftretende Konflikte lassen sich am besten lösen, wenn die Gespräche darüber in Demut, in Liebe zueinander und Achtung voreinander geführt werden.

Was weiter zum Gelingen der Ehe beiträgt, lässt sich ableiten aus unterschiedlichen Bibelstellen, die häufig zur Grundlage von Trauungen gewählt werden. Einige seien beispielhaft angeführt:

- Die Bereitschaft, miteinander durchs Leben mit allen Höhen und Tiefen zu gehen: „Wo du hingehst, da will ich auch hingehen; wo du bleibst, da bleibe ich auch. Dein Volk ist mein Volk, und dein Gott ist mein Gott [...] Nur der Tod wird mich und dich scheiden“ (Rut 1,16.17)
- Die Bereitschaft, gemeinsam dem Herrn zu dienen: „Ich aber und mein Haus wollen dem Herrn dienen“ (Josua 24,15)
- Die Bereitschaft, einander zu dienen: „Dient einander, ein jeder mit der Gabe, die er empfangen hat“ (1. Petrus 4,10)
- Die Bereitschaft zur gegenseitigen Verantwort-

tung und zum praktizierten christlichen Leben: „Lasst uns aufeinander Acht haben und uns anreizen zur Liebe und zu guten Werken“ (Hebräer 10,24)

- Das Streben nach Harmonie: „Macht meine Freude dadurch vollkommen, dass ihr eines Sinnes seid, gleiche Liebe habt, einmütig und einträchtig seid“ (Philipper 2,2)

- Das Streben nach liebevollem Umgang miteinander: „Alle eure Dinge lasst in der Liebe geschehen!“ (1. Korinther 16,14)

- Die Orientierung am Vorbild Christi: „Das ist mein Gebot, dass ihr euch untereinander liebt, wie ich euch liebe“ (Johannes 15,12).

Wie hoch in der Bibel Hochzeit und Ehe bewertet werden, kann auch daraus abgeleitet werden, dass in der Offenbarung das Bild der Hochzeit verwendet wird, um damit das Ziel des Glaubens der Brautgemeinde zu beschreiben, die Vereinigung mit Jesus Christus bei seinem Wiederkommen: „Lasst uns freuen und fröhlich sein und ihm die Ehre geben; denn die Hochzeit des Lammes ist gekommen, und seine Braut hat sich bereitet“ (Offenbarung 19,7).

Diese innige Verbindung des Herrn mit seiner Brautgemeinde soll bereits zeichenhaft im Eheleben der Seinen erkennbar sein. Wird die Ehe in diesem Bemühen geführt, dann kann sie ungeachtet all der Schwierigkeiten, die sich aus den menschlichen Eigenheiten der Ehegatten ergeben können, als Bestandteil der göttlichen Schöpfungsordnung erkannt werden.

Extrakt

Die Ehe als Bestandteil der Schöpfungsordnung

- Nach christlichem Verständnis ist die Ehe die von Gott gewollte und bereits in der Schöpfung angelegte Form des Zusammenlebens eines Mannes und einer Frau, der ein freier Willensakt zugrunde liegt und die durch ein öffentliches Treueversprechen bestätigt wird.
- Der Segen Gottes ist ein wichtiges Element für die Ehe.

- Die dem Menschen eigene Geschlechtlichkeit hat ihren Raum in der Ehe.
- Ehebruch ist Sünde gegen Gottes Gebot und ein schwerwiegender Vertrauensverstoß gegen den Ehepartner.
- Die Ehe ist heilig, und das Leben der Ehegatten soll dieser Heiligkeit entsprechen.
- Die innige Verbindung des Herrn mit seiner Gemeinde soll bereits zeichenhaft im Eheleben der Seinen erkennbar sein.